GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1 – Gl.

Vorlage 24 /XII.L. Z.1	
Datum:	05.03.2026

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Offener Ganztag am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim
hier: Neufassung der Satzung der Eifelgemeinde Nettersheim über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja Synopse Satzung und Satzungsentwurf Neufassung
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Eifelgemeinde Nettersheim über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der beigefügten Form.

Begründung:

In der Angelegenheit wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der Ursprungsvorlage 24 und die entsprechenden Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport vom 24.02.2026.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I in seiner aktuellen Fassung kann der Schulträger in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich ab dem 01. August 2026 Elternbeiträge bis zur Höhe von 242 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen.
Nach diesem Erlass erhöht sich diese Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %.

Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, vorgesehen werden. Für Ferienangebote und Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Dies wurde in der aktuell gültigen Elternbeitragssatzung der Gemeinde alles berücksichtigt.

Die an die Elternbeitragssatzung des Kreises Euskirchen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder angelehnte Staffelung gemäß der Anlage zu § 5 der Satzung lautet aktuell wie folgt (unverändert seit Schuljahr 2022/23):

Einkommensgruppe	**mtl. Beitrag**
bis 15.000,00 €	20,00 €
15.001,00 € bis 25.000,00 €	35,00 €
25.001,00 € bis 37.000,00 €	50,00 €
37.001,00 € bis 50.000,00 €	65,00 €
50.001,00 € bis 62.000,00 €	80,00 €
62.001,00 € bis 80.000,00 €	100,00 €
80.001,00 € bis 100.000,00 €	125,00 €
über 100.000,00 €	150,00 €

Die Eltern der Schüler, die verlässlich bis nach der 6. Stunde betreut werden, zahlen aktuell einkommensunabhängig 25 € pro Monat.

Es wurde in der Bezugsvorlage dargestellt, dass sich das ungedeckte Finanzierungsdelta im aktuellen Schuljahr 2025/26 voraussichtlich rd. 1.000 € über dem Eigenanteil in Höhe von 55.575,00 € (95 Schüler a 585 €) bewegen wird.

Mit der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 bis zum Schuljahr 2029/30 und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich ein veränderter Personalbedarf. Allein um die geringeren Schließzeiten der OGS (max. 20 Tage im Schuljahr) abdecken zu können, werden weitere Personalstunden benötigt. Durch anzustrebende Kooperationen mit den anliegenden Kommunen in den Ferienzeiten könnten hier zwar Kompensationsmöglichkeiten entstehen, aber nicht alle zusätzlichen Stundenbedarfe abgedeckt werden.

Die Qualifikation des Personals im Rahmen der Offenen Ganztagsschule richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen; konkrete gesetzliche Vorgaben zur Personalausstattung wie im Kita-Bereich (KiBiz- Personalschlüssel und -verordnung) sind nach wie vor nicht definiert.

Aktuell wird von einer trotz Inkrafttreten des Rechtsanspruchs gleichbleibenden Ganztagsquote im Grundschulverbund Nettersheim ausgegangen – zumal auch das aktuelle Anmeldeverfahren zeigt, dass die Eltern das Ganztagsangebot weiterhin nur nach Bedarf in Anspruch nehmen wollen. Gemäß der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2026 ff. (Stand: November 2025, Vorlage 22 /XII.L.) werden nach bisherigen Erkenntnissen im mittel- und langfristigen Zeitraum zudem sinkende Schülerzahlen prognostiziert.

Für das Schuljahr 2026/27 wird derzeit von einem Personalstundenbedarf für die außerunterrichtliche Betreuung (Schule von acht bis eins und OGS) von insgesamt 248 Wochenstunden verteilt auf beide Standorte ausgegangen, so dass sich einschließlich Sachmittel-, Fortbildungs- und Projektbudgets und Verwaltungskosten ein Gesamtaufwand von voraussichtlich rd. 425.000 € ergeben wird.
Dem stünde unter Annahme einer Inanspruchnahme durch 95 Schüler (insgesamt verteilt auf 2 Standorte) - wie sie im aktuellen Schuljahr vorliegt - über den Fördererlass eine Gegenfinanzierung von rd. 153.260 € gegenüber. Hinzu kommt eine Betreuungspauschale vom Land für die verlässliche Betreuung bis zur 6. Unterrichtsstunde (Schule von acht bis eins) von insgesamt 15.000 € (7.500 € pro Standort).
Gemäß dem Runderlass erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich ab dem 01. August 2026 Eigenanteile in Höhe von 603 € pro Jahr pro Platz. Auf diese Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden.

Bisher haben die Elternbeiträge im Rahmen der OGS-Inanspruchnahme nicht den oben dargelegten Schulträgeranteil der Gemeinde Nettersheim, sondern lediglich das darüberhinausgehende Finanzierungsdefizit reduziert.

Schuljahr	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenanteil	Elternbeiträge (fiktiv)	Differenz
2026/27	425.000 €	168.259 €	57.285 €	169.000 €	-30.456 €

Zusammen mit dem Eigenanteil in Höhe von 603,00 € pro Schüler und Schuljahr würde sich damit im kommenden Schuljahr unter Annahme der obenstehenden

Parameter zu Anmeldezahlen und vorliegender Einkommensstruktur und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Ferienangebotes das ungedeckte Fehldelta für die Gemeinde als Schulträger auf rd. 88.000 € erhöhen.

Dieser Finanzierungsrahmen setzt – wie oben beschrieben - eine Anmeldung für die OGS von 95 Kindern voraus. Aktuell liegen bisher allerdings erst 71 Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung für das neue Schuljahr vor – hierbei 37 am Standort Marmagen und 34 am Standort Zingsheim. Sollte sich diese Anzahl nicht noch wesentlich erhöhen, so würde bei allerdings sich nicht verringerndem Kostenaufwand die Landesförderung erheblich geringer ausfallen (1.521,00 € pro einfachem OGS-Platz und 2.773,00 € pro OGS-Platz mit erhöhtem Förderbedarf), da der Landeszuschuss pro angemeldetem OGS-Platz gewährt wird. Hinzu kämen dann auch noch nicht konkret bezifferbare geringere Erträge aus OGS-Elternbeiträgen, so dass das oben dargestellte ungedeckte Fehldelta sich noch um diese Beträge erhöhen würde.

Beispielrechnung:

Schuljahr	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenanteil	Elternbeiträge (fiktiv)	Differenz
2026/27	425.000 €	114.251 €	42.813 €	129.000 €	-138.936 €

Hierdurch läge dann der über den gemeindlichen Haushalt zu deckende Kostenaufwand bei 181.749,00 € (42.813,00 € Eigenanteil zzgl. 138.936,00 € zusätzliches Fehldelta).

Die Anzahl der Kinder, die von Unterrichtsende bis Schulschluss Betreuung benötigen (Angebot Schule von acht bis eins) ist jedoch stetig ansteigend. Hier liegen bereits 128 Anmeldungen (76 für den Standort Marmagen und 52 für den Standort Zingsheim) für das kommende Schuljahr vor. Anmeldungen hierfür sind noch bis Schuljahresbeginn möglich.

Bereits im Fachausschuss wurde unter dem Haushaltskonsolidierungsdruck der Gemeinde eine Anpassung der Elternbeitragssatzung für das Schuljahr 2026/27 in Erwägung gezogen, wobei als Grundlage auch ein interkommunaler Vergleich erfolgen sollte. Dieser erweist sich wegen teils abweichender Einkommensstaffelung als schwer darstellbar. Die Beiträge in der höchsten Einkommensstaffelung schwanken hierbei zwischen 109,00 € monatlich bis zu 228,00 € monatlich. Einige Schulträger haben in ihrer Satzung zudem eine jährliche Erhöhung der Beiträge von 3 % berücksichtigt. Nahezu alle Schulträger legen in ihrer Satzung eine Geschwisterermäßigung zugrunde.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund des Finanzierungskonzepts der OGS und der in die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den letzten Jahren getätigten Investitionsoffensive die Inanspruchnahme eines OGS-Platzes weiter auch finanziell attraktiv und verträglich bleiben sollte, um die Anmeldezahlen nicht noch weiter nach unten wandern zu lassen.
Stattdessen sollten sich die nach wie vor hohe Anzahl an Nutzern des außerunterrichtlichen Angebotes Schule von acht bis eins aber mit einem höheren Anteil an den Betreuungskosten beteiligen, zumal hierfür bisher nur monatlich 25,00 €

pro Kind zu zahlen waren und die Landesförderung pro Gruppe pauschal allerdings nur bei 7.500 € liegt. Auch hier schwanken die monatlichen Beiträge interkommunal, da deren Erhebung über die Träger des Betreuungsangebotes festgelegt werden, die andernorts nahezu alle keine kommunalen Träger sind. Hier liegt die Gemeinde Nettersheim mit einem monatlichen Beitrag in Höhe von 25,00 € mit Abstand an unterster Stelle. Der höchste Beitrag hierfür soll in einer Nachbarkommune künftig sogar bei 85,00 € liegen, während sogar die Elternbeiträge für die OGS leicht gesenkt werden, um das Angebot finanziell attraktiver zu gestalten und hierdurch einen größeren Anreiz zu schaffen.
Es wird auf dieser Grundlage mit der beigefügten Satzungsneufassung vorgeschlagen, die OGS-Beiträge nicht zu erhöhen, jedoch die monatliche Pauschale für die verlässliche Betreuung im Rahmen des Angebotes Schule von acht bis eins von 25,00 € auf 50,00 € zu erhöhen. Unter Annahme der jetzigen 128 Anmeldungen würde sich damit der Elternbeitrag (zumal er einkommensunabhängig ist) von bisher 38.400,00 € im Jahr auf 76.800,00 € verdoppeln. Hierdurch würde sich der Kostenanteil der Gemeinde über den gemeindlichen Haushalt in dem obigen Berechnungsbeispiel (abhängig von den tatsächlichen Anmeldezahlen und der Einkommensstruktur der betreffenden OGS-Elternschaft) um 38.400,00 € auf 143.349,00 € reduzieren.

Da die Erhöhung der Elternbeiträge erfahrungsgemäß auch noch zu einer veränderten Anmeldeentscheidung der betroffenen Eltern führen kann, wurde in der Fachausschusssitzung besprochen, dass ausnahmsweise abweichend zur Satzung eine Kündigung des Betreuungsvertrages für das nächste Schuljahr bis zum 31.03.2026 erfolgen kann.

Der Vorlage ist die Synopse der Änderungen der bisherigen Satzung zum Entwurf der Neufassung und der eigentliche neue Satzungsentwurf beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, diesem Satzungsentwurf zuzustimmen.

gez. Crump

Bürgermeister